

Hygienekonzept des 1. FC Bad Brückenau Handball in der Dreifachsporthalle in Römershag

Dieses Konzept besteht aus den Teilen A – Spielbetrieb und B – Tribüne / Zuschauer

Teil A - Hygienekonzept für den Spielbetrieb des 1. FC Bad Brückenau Handball in der Dreifachsporthalle in Römershag

Dieses Konzept dient zum Schutz aller Spielteilnehmer und Schiedsrichter sowie der Betreuer in der Dreifachsporthalle in Römershag vor einer Infektion mit dem Sars-CoV-2 Virus (Coronavirus). Es basiert auf den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes und entspricht dem Schutz- und Hygienekonzept der Stadt Bad Brückenau vom 21.07.2020 sowie dem Hygienekonzept des Bayrischen Handballverbands vom 23.09.2020. Diese Anweisungen sind von allen Vereinsmitgliedern sowie den Besuchern einer Vereinsveranstaltung einzuhalten. Anordnungen von Behörden, die über die beschriebenen Maßnahmen hinausgehen sind umgehend dem Vereinsvorstand zu melden und umzusetzen. Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit werden im vorliegenden Konzept Bezeichnungen generell nur in der männlichen Form verwendet. Allen Besuchern mit aktuellem Kontakt zu infizierten Personen, einem Infektionsverdacht oder unspezifischen Symptomen wie Fieber oder Atemwegsbeschwerden ist es untersagt, die Halle zu betreten. Darauf wird im Eingangsbereich schriftlich hingewiesen.

1. Allgemeine Hygieneregeln

1.1. Keine Reise bzw. Teilnahme bei Symptomen. Wer sich krank fühlt bleibt zu Hause.

1.2. Teilnahme von Corona-Verdachtsfällen am Spielbetrieb. Die Gesundheitsämter und die gültige Infektionsschutzverordnung sprechen Kontaktverbote bzw. Quarantäne für Corona-Verdachtsfälle und sog. Kontakt-1-Personen aus, zumindest so lange, bis ein negatives Testergebnis vorliegt. Dies ist unabhängig davon, ob sich das durch persönliche Auflage des Gesundheitsamts oder aus einer allgemein gültigen Vorschrift ergibt (z.B. Reiserückkehrer aus Risikogebieten). Eine Person mit Kontaktverbot bzw. Quarantäne-Auflage kann natürlich genauso wenig am Training oder Spielbetriebe teilnehmen, wie den ÖPNV nutzen, zur Arbeit gehen, eine Gaststätte oder Ladengeschäfte besuchen oder eine andere Veranstaltung. Das ergibt sich automatisch aus den allgemeinen Bestimmungen zu Kontaktverbot und Quarantäne und ist mit Bußgeldern bewehrt.

1.3. Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt, über den Eingang Breitensport.

Der Betreuer (MV) oder der Hygieneverantwortliche des Heimvereins sendet spätestens 2 Tage vor dem Spiel eine E-Mail an den Gegner und die Schiedsrichter, die folgende Infos und Unterlagen enthält:

- Name und Handy Nr. des Hygieneverantwortlichen und des MVs
- Parkmöglichkeit - genaue Beschreibung des Wegs zum Eingang
- Treffpunkt aller Spieler gesammelt auf dem Parkplatz

- Registrierung der Spieler, Betreuer und sonstiger Begleitpersonen über QR-Code oder schriftliche Dokumentation. Bei schriftlicher Dokumentation sind die Listen am Kampfgericht zu hinterlegen und werden vom Heimverein DSGVO konform verwahrt und nach 4 Wochen entsprechend vernichtet.

- Hygienevorschriften alternativ ggf. die Fundstelle bei den Halleninformationen

1.4. Die Registrierung aller am Spielbeteiligten incl. SR und ZN/S ist am Eingang zur Sportstätte zu gewährleisten und auf Verlangen nachzuweisen. Dies dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. Vermutlich ist die Nutzung des Spielberichts zur Kontaktnachverfolgung und -aufnahme bei möglichen Infektionen u.a. aus datenschutzrechtlicher Sicht nicht ausreichend bzw. ausreichend umsetzbar!

1.5. Alle am Spielbeteiligten tragen MNS bis in die Kabine. Alle Spieler und die Schiedsrichter tragen MNS bis sie mit dem Warm-up beginnen.

2. Zutrittssteuerung

2.1. Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen, Bänken, ZN/S-Utensilien u. ä. erfolgt vor jedem Spiel, sowie bei Bedarf in der Halbzeit.

2.2. Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen geschlossen das Spielfeld mit Verzögerung (Abstand der Mannschaften mind. 1 Minute); wenn möglich vorrangig über verschiedene Zugänge zur Spielfläche.

2.3. Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung).

2.4. Die Spieler müssen Kontakt mit Zuschauern und Spielern von vorherigen bzw. nachfolgenden Spielen vermeiden.

2.5. Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden. Eine Entzerrung des Spielfeldzugangs erfolgt beispielsweise über rechts/ links-Verkehr, Markierung der Laufwege usw.

2.6. Wenn durch bauliche Vorgaben der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann oder die Zugangswege nicht nach Ziffer 2.5 gekennzeichnet werden können, ist durch geeignete Maßnahmen (z.B. Hygienebeauftragte) ein geordneter und abstandswahrender Zu- und Abgang zu gewährleisten (Vorfahrtsregelung/„first come, first served“).

3. Auswechselbereich / Mannschaftsbänke

3.1. Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Die Plätze sind frei wählbar, eine 3. Bank muss ggf. hinter den beiden normalen Bänken gestellt werden. Die Schiedsrichter sind angehalten, das Aufstellen der Auswechselbänke über die vorgegebenen Coaching-Zonen Vorgaben hinaus in Richtung Torauslinie dann zu zulassen, sofern die vorbezeichnete 3. Bank aus baulichen Gründen nicht hinter die beiden anderen Bänke mit entsprechendem Abstand aufgestellt werden kann. Das Vorgehen muss dann für beide Mannschaften gleich sein (entweder stellen beide Mannschaften die dritte Auswechselbank hinter die beiden anderen Bänke oder beide Mannschaften stellen die dritte Auswechselbank in Richtung Torauslinie).

3.2. Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch den Heimverein zu desinfizieren.

3.3. Sollte ein Spieler eine Rote Karte erhalten muss seitens des Vereins gewährleistet sein, dass der Spieler einen eigenen Sitzplatz außerhalb der Coachingzonen bekommt. Dabei ist auf einen genügend großen Abstand zu Zuschauern/Wischern/Betreuern/Mitspielern u. ä. zu achten. Der Sitzplatz muss zwingend nach dem Spiel desinfiziert werden.

4. Luftaustausch

4.1. Eine intensive Belüftung der Räumlichkeiten minimiert das Infektionsrisiko. Aus diesem Grund wird die Halbzeitpause zur intensiven Belüftung der Spielfläche und der Tribüne genutzt.

Insbesondere gegenüberliegende Türen und Tore werden zur Erzeugung eines Durchzugs genutzt.

4.2. In den Kabinen werden nach verlassen der Mannschaften die Fenster zum Lüften geöffnet. Vor dem Spiel, nach der Pause und nach dem Spiel.

5. Zeitnehmertisch / Kampfgericht

5.1. Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren. Alternativ kann die Tastatur mit Klarsichtfolie abgedeckt werden. Nach jeder Benutzung entfernt die/ der Nutzer*in die Klarsichtfolie und die/ der nachfolgende Nutzer*in legt eine neue Folie über die Tastatur.

5.2. Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Mindestabstände eingehalten werden. Dies gilt auch im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. den Schiedsrichtern; Beim Unterschreiten dieses Abstandes ist dann MNS zu tragen.

5.3. Grüne Karten für das Team-Time-Out sollten abwaschbar sein und sind in der Halbzeitpause zu desinfizieren. Das Kampfgericht hat zwei zusätzliche Karten, die nur der ZN hat und er verwendet dann auch nur diese für das Anzeigen des TTO und für den Kartenhalter zum TTO.

6. Wischer/innen

6.1. Wischer tragen die ganze Zeit MNS und Einweghandschuhe. Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen. Der Wischmopp o. ä. ist nach jedem Spiel zu desinfizieren oder auszutauschen.

7. Während des Spiels

7.1. Eine Desinfizierung der Kabinen kann auch während der 1. bzw. 2. Spielhälfte erfolgen.

7.2. Die Wischer betreten nur auf Anweisung der SR das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein. Das Wischerpersonal wird vom Hygienebeauftragten des Vereins instruiert.

7.3. Das Time-Out wird möglichst unter Einhaltung des Mindestabstandes (oder Tragen von MNS) beantragt und unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch / Kampfgericht durchgeführt.

7.4. Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher sollten eigenständig aufgenommen und nicht gereicht werden.

8. Halbzeit

8.1. Das Spielfeld wird grundsätzlich in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter, alternativ über getrennte Wege.

8.2. Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach Verlassen der Spielfläche der unmittelbar am Spiel Beteiligten durch den Heimverein sicherzustellen. Eine Reinigung / Desinfektion des Equipments ist vorzunehmen.

9. Nach dem Spiel

9.1. Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Gast, Heim, Schiedsrichter.

10. Hygieneverantwortung

10.1. Bekanntmachung der lokalen Hygienevorschriften für Gastmannschaften, Schiedsrichter und anderer am Spiel Beteiligten erfolgt per E-Mail durch den MV und durch Aushang in der Halle.

10.2. Der Heimverein muss sicherstellen, dass sämtliche am Spiel beteiligten Personen die Möglichkeit haben das vor Ort gültige Hygienekonzept einzusehen. Durch Aushang und per E-Mail an MV oder durch Veröffentlichung auf der Homepage. Eine Bestätigung aller am Spiel Beteiligten ist vom Heimverein einzuholen. Dies kann auch durch Mailempfangsbestätigung, Unterschrift auf der Teilnehmerliste oder in anderweitiger Form erfolgen.

10.3. Jeder Verein ist verpflichtet einen Hygienebeauftragten zu benennen, der vor Ort für alle Fragen und Einweisungen ansprechbar ist. Er ist verantwortlich für die Registrierung aller beteiligten Personen incl. Zuschauer und muss jeweils bekanntgeben werden, z.B. im Vorfeld durch Mail, durch Vorstellung am Betreten der Halle und durch Aushang.

10.4. Der Hygieneverantwortliche des Vereins besitzt für diesen Bereich das Hausrecht. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten Er kann bei Zuwiderhandlungen gegen das vor Ort gültige Hygienekonzept ein „Hausverbot“ auch gegenüber am Spiel Beteiligten aussprechen.

10.5. Auf allen Verkehrswegen (Gang zur Toilette, Tribüne, ...) muss ein MNS getragen werden.

Teil B - Hygienekonzept für den Spielbetrieb des 1. FC Bad Brückenau Handball für Veranstaltungen in der Dreifachsporthalle in Römershag

Dieses Konzept dient zum Schutz aller Veranstaltungsteilnehmer in der Dreifachsporthalle in Römershag vor einer Infektion mit dem Sars-CoV-2 Virus (Coronavirus). Es basiert auf den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes und entspricht dem Schutz- und Hygienekonzept der Stadt Bad Brückenau vom 21.07.2020 sowie dem Hygienekonzept des Bayerischen Handballverbands vom 23.09.2020.

Diese Anweisungen sind von allen Vereinsmitgliedern sowie den Besuchern einer Vereinsveranstaltung einzuhalten. Anordnungen von Behörden, die über die beschriebenen Maßnahmen hinausgehen sind umgehend dem Vereinsvorstand zu melden und umzusetzen.

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit werden im vorliegenden Konzept Bezeichnungen generell nur in der männlichen Form verwendet.

Allen Besuchern mit aktuellem Kontakt zu infizierten Personen, einem Infektionsverdacht oder unspezifischen Symptomen wie Fieber oder Atemwegsbeschwerden ist es untersagt, den Veranstaltungsbereich zu betreten. Darauf wird im Eingangsbereich schriftlich hingewiesen.

1. Allgemeine Hygieneregeln

In den Besucherbereichen der Sporthalle ist von allen Veranstaltungsteilnehmern ein Abstand von mindestens 1,50 m zueinander einzuhalten. Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeinen Kontaktbeschränkungen nicht gelten (z. B. Familie, Mitglieder eines Hausstands...) sind von diesen Abstandsregeln untereinander befreit. In den Besucherbereichen, die Verkehrswege sind, sind zur Orientierung Abstandsmarkierungen angebracht.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (Alltagsmaske) für alle Veranstaltungsteilnehmer im Bereich der Tribüne, der Treppenauf- und abgänge, des Imbiss Bereichs, der Ein- und Ausgänge sowie den Toilettenbereichen innerhalb der Räumlichkeiten verpflichtend. Ebenso ist im Bereich der ausgewiesenen Stehplätze die Maske zu tragen. Während des Aufenthalts auf dem Zuschauersitzplatz kann auf die Maske verzichtet werden.

Durch den Händekontakt mit Personen oder Flächen besteht das Risiko, dass Keime über die Haut in die Schleimhäute gelangen. Für eine umfassende Handhygiene steht den Besuchern im Eingangsbereich, vor dem Imbissstand und innerhalb der Toilettenräume Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.

Die Besucher werden:

- Auf die Einhaltung der Abstandsregeln
- Das Tragen der Alltagsmaske
- Die Einhaltung von Niesetikette
- auf die Verwendung des Desinfektionsmittels schriftlich hingewiesen.

Sofern Besucher diesen Regeln nicht entsprechen macht der Veranstalter von seinem Hausrecht Gebrauch, dies führt zum Ausschluss der betreffenden Personen von der Veranstaltung.

2. Zutrittssteuerung, Regelung von Verkehrswegen

Der Zutritt zum Zuschauerbereich während einer Veranstaltung wird von zuvor bestimmten Personal erfasst (Eintrittskasse) und die Anzahl der Zuschauer erfasst, um die Zutrittsbegrenzung einzuhalten. Zusätzlich ist zur Überwachung der Verhaltensregeln ein Ordner im Tribünenbereich eingesetzt.

Um Engstellen und Begegnungen zu vermeiden, sind in den Besucherbereichen der Dreifachsporthalle Römershag Verkehrswege gekennzeichnet. Auf der Tribüne und im Foyer ist eine Einbahn-Regelung ausgeschildert und entsprechende Absperrungen sind angebracht. Dieser Regelung ist seitens der Besucher Folge zu leisten.

Der Eingang und der Ausgang sind getrennt voneinander ausgewiesen.

Notwendig einzuhaltende Abstände vor der Eintrittskasse, im Datenerfassungsbereich, am Verkaufsstand und im Foyer der Toiletten sind am Boden kenntlich gemacht.

3. Kennzeichnung der Spitzplätze

Die Sitzplätze auf der Tribüne sind unter Einhaltung des Abstandgebots farblich und schriftlich gekennzeichnet, gesperrte Bereiche sind als solche ausgewiesen. Eine Veränderung dieser Kennzeichnung ist untersagt. Im Foyer sind Stehplätze ausgewiesen, hier ist das Tragen einer Alltagsmaske verpflichtend.

Ein detaillierter Übersichtsplan ist diesem Hygienekonzept angehängt.

4. Erfassung von Kontaktdaten

Um im Falle einer Ansteckung während der Veranstaltung alle Besucher zurückverfolgen zu können, sind alle persönlichen Kontaktdaten zu erfassen. Hierfür wird angrenzend an die Eintrittskasse eine Zone eingerichtet, wo Besucher unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln entsprechende Formulare ausfüllen können. Diese Erfassung findet gemäß der Regeln der DSGVO statt. Die zur Verfügung gestellten Schreibgeräte werden nach jedem Gebrauch desinfiziert.

Diese Daten werden vom Veranstalter aufbewahrt und vier Wochen nach der Veranstaltung vernichtet.

Der BHV arbeitet derzeit an einer technischen Erfassungsmöglichkeit mit Hilfe einer QR-Codes. Sofern diese Technik sicher zur Verfügung steht, wird diese Lösung anstatt der manuellen Erfassung eingesetzt.

5. Luftaustausch

Eine intensive Belüftung der Räumlichkeiten minimiert das Infektionsrisiko. Aus diesem Grund wird die Halbzeitpause zur intensiven Belüftung der Spielfläche und der Tribüne genutzt. Insbesondere gegenüberliegende Türen und Tore werden zur Erzeugung eines Durchzugs genutzt.

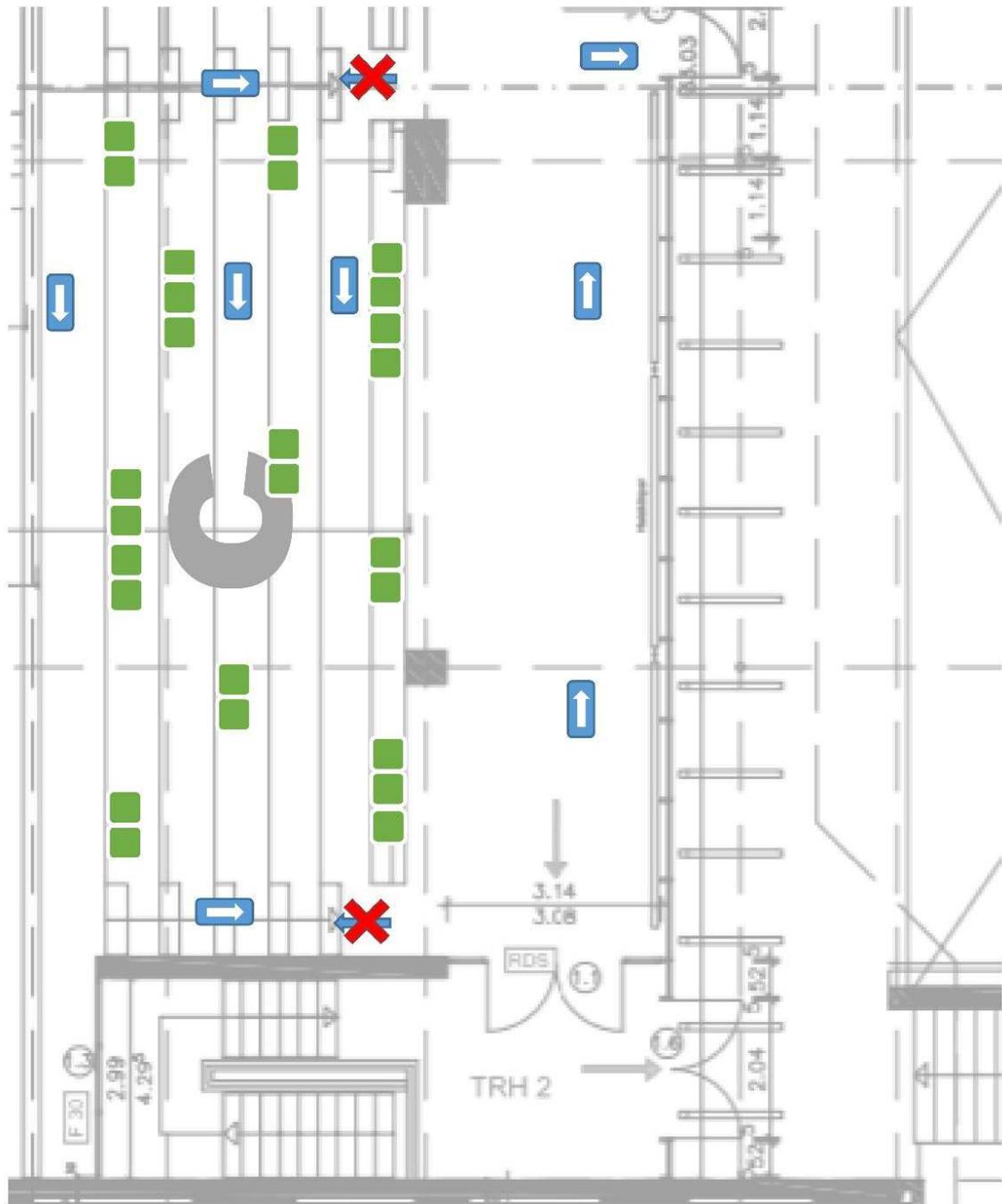
6. Reinigung und Desinfektion

Der Veranstalter sorgt im Rahmen der Veranstaltung für die regelmäßige Reinigung und Desinfektion von allgemein genutzten Kontaktflächen wie Türgriffen, Handläufen, Ablagen und Stehtischen. Die Reinigung wird vor der Halbzeitpause und vor Spielende wiederholt.

7. Speisen- und Getränkeverkauf

Der Verkauf von Speisen und Getränken am zugelassenen Verkaufsstand findet wie gewohnt statt. Der Verkaufsstand wird mit einem entsprechenden Spuckschutz ausgestattet, um Infektionsgefahr zu minimieren. Kontaktflächen sind regelmäßig zu reinigen und zu desinfizieren. Speisen werden in Einweggeschirr serviert.





Platzverteilung:

Block A	28 Sitzplätze 4 Stehplätze
Block B	29 Sitzplätze 3 x 2 Stehplätze 1 Technikplatz
Block C	26 Sitzplätze
Gesamt	83 Sitzplätze 10 Stehplätze

Bad Brückenau, 05.10.2020

Stefan Richter 1. Vorsitzender